

hinreichend klar gewesen zu sein. Er gestaltet nämlich den seinem Buch beigegebenen Quellenanhang von fast 150 Seiten zu einer Art Ameyden-Anthologie: ausgewählte Briefe werden abgedruckt, eine Anzahl von *Avvisi*, Proben aus den *Elogia* (weitgehend nur Bruchstücke aus den Abschnitten über die betreffenden Personen!), endlich sonstige Quellen verschiedener Art, fast alles instruktiv für Ameydens Vita und seinen Charakter und z. T. auch reizvoll zu lesen, als Sammlung von Fragmenten aber für die weiterführende Forschung beinahe wertlos. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, das *Diario* oder die weniger umfangreichen *Elogia* in vollständiger Edition anzuschließen?

Wolfgang Reinhard

CYRILLE VOGEL: *Introduction aux sources de l'histoire du culte chrétien au moyen âge* = Biblioteca degli „Studi medievali“ I. Centro italiano di studi sull'alto medioevo. – Spoleto: 1966. XXV u. 385 Seiten.

Die Liturgiereform unserer Tage kann nicht alles Bisherige über Bord werfen und beim Punkt Null beginnen. Eine Reform muß den geschichtlichen Werdegang der Liturgie berücksichtigen. Hätte man in der nachtridentinischen Zeit die Geschichte der Liturgie besser gekannt, so hätte der Gottesdienst nicht derart erstarren können. In den letzten Jahrzehnten sind die Forschungen vermehrt zu den Quellen zurückgekehrt und haben dadurch der Liturgiereform zu einer festen Grundlage verholfen. Man denke beispielsweise an das unvergängliche Werk „*Missarum Sollemnia*“ von J. A. Jungmann, das die Erneuerung der Messe vorbereitet hat, oder an die ausgedehnte liturgische Quellenforschung von M. Andrieu.

Cyrille Vogel, Andrieus Nachfolger auf dem Straßburger Lehrstuhl, legt eine ausführliche Bilanz des gegenwärtigen Standes der Quellenforschung vor. Was aber weit wichtiger ist: auf diesen Quellen aufbauend, gibt er eine geschichtliche Übersicht über die Entwicklung der Liturgie. Dieses eine große Fachkenntnis verratende Werk wendet sich nicht nur an Fachgelehrte (Liturgiker, Mediävisten), sondern vermittelt auch dem auf diesem Gebiet nicht beschlagenen Leser eine aufschlußreiche Einführung in die Geschichte des christlichen Kultes.

Eine allgemeine Einleitung (S. 1–19) gibt einen Überblick über Werdegang und Wandlung der westlichen Liturgie und ihrer Bücher. Es ist angebracht, gleich zu Beginn klar festzustellen, daß der Kult der lateinischen Kirche keineswegs in Rom entstanden und von den anderen Ländern unbesehen übernommen worden wäre. Es fand immer ein Ausgleich, eine Osmose statt. Die erste Periode der abendländischen Liturgiegeschichte kennt keine liturgische Uniformität, nicht einmal in ein und derselben Gegend. Es herrschte eine Verschiedenheit, von der man sich heute kaum mehr eine Vorstellung machen kann.

Das vorliegende Werk beschränkt sich auf die Quellen der abendländischen Geschichte. Aber auch hier werden nur jene Dokumente herangezogen, die als liturgisch im eigentlichen Sinne gelten können. Es sind dies Handschriften, die unmittelbar bei der liturgischen Feier benützt wurden: Sakramentare, Ordines, Pontifikale und Lektionare. Die anderen Quellen werden ausgeklammert. So die nicht liturgischen Schriften, welche kultische Handlungen beschreiben. Die wichtigsten Texte dieser Gruppe führt der Autor nach Epochen und Jahrhunderten geordnet an (S. 10–19). Eine dritte Kategorie von Quellen, die der Verfasser außer acht lassen mußte, ist die Kunst (Kirchenbauten, Inschriften, Malereien usw.), die ebenfalls Rückschlüsse auf die liturgische Feier zuläßt.

Allerdings sind aus den ersten Jahrhunderten keine eigentlichen liturgischen Quellen bekannt. Die ältesten erhalten gebliebenen Liturgiebücher stammen aus dem 6. Jahrhundert. Deshalb muß Vogel für diese Zeit doch kurz die zweite Gruppe heranziehen. Schließlich muß man froh sein, durch literarische Zeugnisse wenigstens indirekt Aufschluß zu erhalten über die damalige Gestalt des Kultes. Das bekannteste Dokument ist die „Apostolische Tradition“ Hippolyts von Rom aus dem beginnenden 3. Jahrhundert. Wie Vogel mit Recht betont, darf auf diesen Textzeugen nicht zuviel Gewicht gelegt werden. Die „Apostolische Tradition“ ist keineswegs *die* Liturgie, sondern bloß *ein* Typ aus dem damaligen Rom. Das Normale war die freie Improvisation.

Ende des 4. Jahrhunderts scheint dann eine schöpferische Phase in der Liturgie einzutreten, wobei die eigentliche Wiege des lateinischen Kultes in Nordafrika zu suchen ist. Später bis etwa zur Jahrtausendwende waren es die fränkischen Länder, die einen großen Einfluß auf die römische Liturgie ausübten.

Die ersten größeren liturgischen Texte aus der ersten Periode sind die sogenannten Libelli, Hefte, in denen bestimmte liturgische Formeln aufgezeichnet waren. Eine Sammlung solcher Libelli wurde zu einem Buch vereint, das von den Forschern den unglücklichen Namen „Sacramentarium Leonianum“ erhielt. Es handelt sich jedoch nicht um ein Sakramentar im eigentlichen Sinn, höchstens um eine Vorstufe dazu.

Die für die Quellengeschichte reichste Epoche ist die Zeit von Gregor I. (590–604) bis Gregor VII. (1072–1085), die sogenannte fränkisch-deutsche Periode (Vogel übernimmt die Einteilung in vier Perioden, wie sie seit Th. Klauser [Kleine Abendländische Liturgiegeschichte, erstmals 1943] gebräuchlich ist: I. Anfang bis Gregor I., II. Gregor I. – Gregor VII., III. Gregor VII. – Konzil von Trient, IV. Konzil von Trient bis Zweites Vatikanum).

Die zweite Periode ist für unsere Liturgie die entscheidendste. Die römische Liturgie wandert in die fränkischen Länder. Die eigenständige gallikanische Liturgie wird durch die römischen Bücher, vor allem zur Zeit Pippins und Karls des Großen, romanisiert, kehrt in dieser Form nach Rom zurück und rettet dort die römische Liturgie, die am Sterben lag.

Die Bücher, von denen hier vor allem die Rede sein muß, sind die Sakramentare (S. 43–97), in denen alle für den Zelebranten – und nur für ihn – notwendigen Formulare aufgezeichnet sind. Das erste solche Sakramentar ist das Gelasianum Vetus. Mit dem Gelasianischen Typ existiert noch ein anderes Sakramentar, das sogenannte Gregorianum, das in den verschiedenen Textzeugen ausführlich vorgestellt wird: Paduense, Hadrianum und Hadrianum mit Alkuinischem Anhang. Daß Vogel weder auf die Frage eingeht, in welcher Beziehung Gregor der Große zu diesem nach ihm benannten Sakramentar steht noch die entsprechende Literatur anführt, empfindet man bei der sonstigen Genauigkeit des Werkes als einen Mangel. Neben diesen beiden Typen (Gelasianum und Gregorianum) gab es die Gelasiana des 8. Jahrhunderts, die von beiden Gruppen schöpften. In übersichtlichen Tabellen scheinen Entstehung und Abhängigkeit der besprochenen Bücher auf.

Der zweite Teil des Buches enthält zunächst zwei Abschnitte, welche nochmals die Epoche von Gregor I. bis Gregor VII. umfassen. In einem (S. 101 bis 108) werden die Ordines Romani vorgestellt, im anderen (S. 182–203) das römisch-deutsche Pontifikale des 10. Jahrhunderts. Der dritte Abschnitt (S. 203–214) gibt einen Überblick über die späteren Pontifikalien bis zum Pontificale Romanum.

Die Ordines sind kostbare Quellen, da sie belegen, wie zu einer bestimmten Zeit und einem bestimmten Gebiet Liturgie gefeiert wurde. Die Ordines Romani sind Bücher, welche die Beschreibung der Riten enthalten und in denen bis in alle Einzelheiten festgehalten wird, wie Zelebrant und Ministri die liturgischen Handlungen auszuführen haben. Die Ordines sind also eine unentbehrliche Ergänzung zu den Sakramentaren. Diese enthalten die Gebetsformulare, jene die Rubriken.

Die Ordines haben schon immer die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen (Mabillon, Duchesne). M. Andrieu verdanken wir das Standardwerk „Les Ordines Romani du haut moyen-âge“ (5 Bände, Löwen 1931 bis 1961). Andrieu hat die Ordines Romani von 1–50 numeriert, eine Zählweise, die heute allgemein gebräuchlich ist. Leider hat es Andrieu unterlassen, eine Konkordanz zwischen seiner Numerierung und jener von Mabillon und Duchesne zu erstellen, was Vogel hier nachholt (S. 180–181). Übrigens findet sich eine solche Konkordanztafel auch im „Lexikon für Theologie und Kirche“ VII (1962) Sp. 1225.

Im vorliegenden Werk werden Andrieu folgend die beiden Ordines-Sammlungen A (rein römisch) und B (gallikanisch) vorgestellt. Dann folgt die detaillierte und ausführliche Analyse eines jeden Ordo. Eine bewundernswerte Beschreibung nach Zeit, Ort und Inhalt und unter Angabe der einschlägigen Literatur. Im Anschluß an einzelne Ordines (7, 11, 34, 41, 48, 50) weist der Autor auf einige mit dem entsprechenden Ordo zusammenhängende Dokumente. Eine systematische Zusammenstellung der Ordines nach den Riten, die sie enthalten, gibt für das Studium einzelner Riten wertvolle Anhaltspunkte.

Der Ordo Romanus 50, allgemein Ordo Romanus antiquus oder vulgatus genannt, enthält schon den Kern des römisch-deutschen Pontifikale des 10. Jahrhunderts. Vogel macht mit diesem entscheidenden Pontifikale, das sowohl Rubriken wie Gebetsformulare für außer-eucharistische Kulthandlungen enthält, bekannt, indem er zuerst die Vorläufer und dann die Textzeugen, Inhalt, Heimat, Datum und Ausbreitung anführt.

Mit Gregor VII. (1072–1085) beginnt eine neue Epoche der Liturgie. Rom wird wieder Mittelpunkt. Von Rom aus gehen die neuen Bücher. Gregor hatte für die frühere Epoche nicht viel übrig, in der „Teutonicis concessum est regimen nostrae Ecclesiae“ (vgl. S. 203), wie er selbst sagt. Das römisch-deutsche Pontifikale wurde nun in Rom umgeformt und mit römischen Elementen durchsetzt. Man nennt diese Gruppe „Römisches Pontifikale des 12. Jahrhunderts“. Im 13. Jahrhundert bestand eine neue ausführlichere Auflage, das sogenannte Pontifikale der römischen Kurie, das dann mit dem Papst nach Avignon wanderte. In Frankreich entstand daraus das Pontifikale des Wilhelm Durandus, das als der Vorläufer des Pontificale Romanum bezeichnet werden darf. Als Anhang zu den Pontifikalien fügt der Verfasser einen Exkurs an über die Ritualien (S. 215–223) und gibt eine Literatur- und Quellenübersicht über die westlichen, nicht-römischen Riten (S. 223–234).

Der dritte Teil des Werkes ist ganz den liturgischen Lesungen der Messe reserviert (S. 237–340). Einleitend geht der Autor dem Problem der Kultsprache nach (S. 241–247). Dabei korrigiert er stillschweigend seine früher gemachte Aussage (S. 22), Latein sei erst im Jahre 380 in Rom Liturgiesprache geworden. Hier tritt er für ein Zusammenleben der griechischen und der lateinischen Sprache schon seit dem 3. Jahrhundert ein. Dieser Widerspruch deckt eine Schwäche des Werkes auf, das nicht ganz aus einem Guß ist. Das heißt, der erste Teil des Buches wurde schon 1962 in den „*studi medievali*“ veröffentlicht, der zweite Teil 1963 in derselben Sammlung, während der dritte Teil 1966 erstmals in diesem Buch erschienen ist. Die wichtigste in der Zwischenzeit erschienene oder vorher nicht beachtete Literatur wird deshalb in einem ergänzenden Anhang (S. 341–352) nachgeführt.

Als weitere Vorfragen zu den Lektionaren behandelt der Autor: *lectio continua*, literarische Zeugnisse für liturgische Lesungen, Zahl der Lesungen beim Gottesdienst. Ein weiteres Kapitel ist dem liturgischen Jahr gewidmet, fast zu ausführlich in diesem Rahmen.

Die Lektionare werden besprochen nach den verschiedenen Typen, denen je ein eigenes Kapitel gewidmet ist, und zwar die Lektionare aus dem merowingischen Gallien, aus Norditalien, dann die mailändische Leseordnung, die spanische (mozarabische), die nicht-römische Süditaliens (Kampanien, Benevent) und die stadtrömische. Im letzten Abschnitt wird auf die Entwicklung der Lesungen der Messe eingegangen und das System der gegenwärtigen Leseordnung aufgezeigt, die allerdings nun durch eine neue Perikopenordnung ersetzt wurde.

Im Anschluß an die Lektionare werden ganz kurz die Antiphonare vorgestellt. Schematische Darstellungen der verschiedenen Zählweise der Sonntage innerhalb des Kirchenjahres (S. 334–340) helfen die verschiedenen Systeme der Leseordnung verdeutlichen. Ein Sach-, Personen- und Ortsregister sowie eine Zusammenstellung der angeführten Handschriften machen diese Einführung in die Quellen des christlichen Kultes zu einem wertvollen Arbeitsinstrument. Dazu verhelfen auch die überaus reichen Literaturangaben, die zu Beginn eines jeden Abschnittes und in den zahlreichen Anmerkungen geboten werden. Schade, daß die deutschen Titel mit Druckfehlern durchsetzt sind, auffallend häufig im ersten Teil.

Die deutsche Literatur ist fast lückenlos erwähnt. In der Bibliographie der Handbücher und Sammlungen zur Geschichte des Kultes (S. 7–9) hätte aber die von den Professoren G. G. Meersseman und A. Hänggi seit 1957 herausgegebene Reihe „Spicilegium Friburgense“ (Freiburg i. Ue.) berücksichtigt werden müssen. In dieser Sammlung sind schon mehrere wertvolle liturgische Handschriften ediert worden. In der Unterabteilung „Spicilegii Friburgensis Subsidia“ erschien erstmals 1963 und in zweiter, stark vermehrter Auflage 1968 das Werk von Kl. Gamber, *Codices liturgici latini antiquiores*, das mit der Schrift Vogels ziemlich verwandt ist. Daß Vogel nur gelegentlich am Rande dieses Quellenwerk Gammers zitiert, ist wohl auf die bereits erwähnte sukzessive Publikation zurückzuführen. Im Grund verfolgen beide Werke dasselbe Ziel. Gamber macht eine sehr große Zahl liturgischer Handschriften und Fragmente zugänglich, während Vogel die Quellen weniger übersichtlich darbietet, was ja auch nicht das Ziel seines Werkes war. Der Straßburger Gelehrte wollte auf Grund der wichtigsten Quellen eine Geschichte der christlichen Liturgie bieten, was ihm vorzüglich gelungen ist.

Zu bescheiden sagt Vogel, sein Werk sei nicht eine Geschichte der Quellen, sondern bloß eine Einführung in die Quellen. Zugegeben: Vogel kann nur einen – vielleicht kleinen – Teil der Handschriften anführen. Das ist aber nicht seine Schuld, weil die Quellen noch viel zu wenig erfaßt sind. Je mehr Quellen bekannt sind, um so lückenloser entsteht das Bild des christlichen Kultes. Es ist zu hoffen, daß die Forscher vermehrt an die Sichtung der liturgischen Handschriften herangehen. Das Werk Vogels muntert dazu auf.

Walter von Arx